

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2020)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzender
Herrn Peer Knöfler
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3960

Unser Zeichen: 40.00.00 mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 27. April 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1965

Sehr geehrter Herr Knöfler,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1965, Stellung zu nehmen, danken wir.

Folgende Hinweise haben wir von unseren Mitgliedern hierzu erhalten:

§ 65. Abs. 6 (neu):

„Wird der Unterricht in der Oberstufe nicht in einem festen Klassen- oder Lerngruppenverband erteilt, gilt die gesamte Jahrgangsstufe als Lerngruppe.“

Die vorgesehene Veränderung in der Oberstufe zu bewerten fällt unseren Mitgliedern schwer, zumindest hinsichtlich der Frage, ob dies räumliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wir würden uns hierzu mehr Hintergrundinformationen wünschen, insbesondere welche Ziele damit verfolgt werden. Dies wird an folgenden Fragen deutlich, die uns erreicht haben:

„Soll, wenn eine gesamte Jahrgangsstufe als eine Lerngruppe angesehen werden kann, diese Menge an Personen dann auch gemeinsam Fachunterricht erhalten? Dafür hätten unsere Schulträger, außer einigen Aulen, keine Räumlichkeiten. Es würde ohnehin schwierig, künftig Räume für die Oberstufe zu planen, wenn es teilweise keine Klassen oder Lerngruppen mehr gibt. In welcher Anzahl muss ein Schulträger dann künftig für die Oberstufe Räume vorhalten und vor allem, in welcher Größe?“

Weiterhin wäre durch die Einführung einer oberen Schulaufsicht als Zwischenebene zu befürchten, dass es zu erheblichem Abstimmungsbedarf zwischen den Ebenen obere Schulaufsicht (SHIBB) und oberste Schulaufsicht (Bildungsministerium) kommt. Ein Schulträger braucht verlässliche Ansprechpartner. Jedoch ist damit zu rechnen, dass der Übergang auf eine neue Schulaufsichtsbehörde, die u.a. auch für die zentrale Planung der Schulstandorte zuständig sein wird, gerade im Bereich der beruflichen Bildung, viele Abstimmungsprobleme zur Folge hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marion Marx', written in a cursive style.

gez. Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin